

Nassauer Anzeiger



Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.
Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Verkaufspreis:

Vierteljahr 1,35 Mk. ohne Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:

Die einspaltige Vorsatzzeile 25 Pfg.
Die Reklamezeile 70 Pfg.

Filialen in Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Obernhof, Altenhausen, Schweighausen, Homburg, Elfenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Fernsprechanruf Nr. 24.

Nr. 8.

Druck und Verlag:
Buchdr. Gebr. Müller, Nassau (Lahn).

Dienstag, 21. Januar 1919.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Lahn).

42. Jahrg

Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung des Oberkommandierenden der Alliierten Armeen sind die Postverbindungen wieder hergestellt und den nachstehenden Bedingungen unterworfen, die jedoch nicht durch irgend welche Annahmen, sondern durch die militärische und allgemeine Sicherheit diktiert sind.

Abchnitt 1.

Allgemeine Postbestimmungen, Briefverkehr jeder Art betreffend.

Die Korrespondenz ist den folgenden Anordnungen unterworfen:

1. Lesbare Schrift, so weit wie möglich lateinische Buchstaben.

2. Die einzig berechtigten Sprachen.

Die einzig berechtigten Sprachen sind: französisch, englisch, italienisch, spanisch, das elässische Dialekt und deutsch. Hochdeutsch wird allein berechtigt mit Ausschluß der Kreisdialekte.

3. Adressen der Absender.

Die Briefe müssen auf der Rückseite die vollständige und lesbare Adresse des Absenders tragen. Jede Uebertretung dieser Vorschrift oder jede Aufschrift einer falschen Adresse würde die Sperre des Postverkehrs nach sich ziehen.

4. Der Gebrauch doppelter Umschläge ist verboten.

5. Abgabe der Briefe.

Die Briefe werden vom Absender zugestellt in die gewöhnlichen Briefkästen geworfen.

6. Verbot der Ueberemittlung der Korrespondenz.
Es ist jeder dem Postverkehr fremden Person, sowie jedem nicht amtlichen Postunternehmen verboten, Korrespondenzen auf dem Lande, zu Wasser, mit der Bahn oder in der Luft zu transportieren oder sich in den Transport der Korrespondenz (Briefe, Anmerkungen, Postkarten, Handschriften und Drucksachen) einzumischen:

A) für Rechnung eines Dritten, welchen Bestimmungsort es auch sei.

B) für seine eigene Rechnung außerhalb des Postreviers der Herkunft. (Ausdehnung des durch das Postamt bestimmten Gebiets.)

Es werden durch die Polizei und durch jeden von der Militärbehörde der Alliierten ermächtigten Agenten, die notwendigen Forschungen und Durchführungen vorgenommen, um durch Protokoll die Uebertretungen dieses Verbots festzustellen. Die Uebertretungen werden mit einer Strafe, welche sich bis auf 1 Jahr Gefängnis und 1000 Franken Geldstrafe erstrecken kann, bestraft.

Abchnitt II.

Erlaubter Postverkehr.

Dieser Abschnitt betrifft die eigentliche Korrespondenz, worunter man versteht: Briefe und Karten — sei es privat, sei es geschäftlich —, mit der Hand geschriebene, Postpakete, Muster ohne Wert, eingeschriebene oder Nachnahmeleistungen, Wertsendungen, Briefe mit Wertsendungen, geschriebene oder gedruckte Kataloge oder Preislisten, mit der Hand geschriebene oder gedruckte Rundschreiben oder Briefe die notwendig sind zur Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen und der Industrie.

Nicht in Frage hierbei kommen jedoch: Zeitungen (politische, wirtschaftliche, wissenschaftliche), Bücher, Broschüren, Anschlagzettel jeder Art, Zeichnungen, Notizen, Kinofilms, deren Druck, Auflage, Verkauf und Tausch später geregelt werden. Bis diese Bestimmungen veröffentlicht werden, ist sowohl die Einfuhr als die Ausfuhr von Zeitungen, Zeitschriften usw. strengstens untersagt.

1. Innerhalb der durch die französischen Armeen besetzten rheinischen Gebiete: Briefwechsel jeder Art ist gestattet.

2. Zwischen den durch die französischen Truppen und den durch die übrigen alliierten Truppen besetzten Rheinlanden:

Es ist Briefwechsel jeder Art gestattet.

3. Zwischen den durch die französischen Truppen besetzten Rheinlanden und dem unbesetzten Deutschland:

Privatkorrespondenz jeder Art ist verboten. Briefwechsel Gewerbs- und Handelsreisender (Kataloge, Preislisten, handschriftliche oder gedruckte Rundschreiben oder Briefe) jeder Art ist erlaubt.

Postpakete jeder Art verboten. Muster ohne Wert in jeder Richtung erlaubt.

Geld- und Wertsendungen (unter welcher Form es auch sei) sind aus dem unbesetzten Gebiete in das besetzte gestattet, in umgekehrter Richtung jedoch verboten.

Der für besonders gebildete, in Trier und Straßburg ihren Sitz habende Kommissionen können gestatten, daß Geld und Wertpapiere von linksrheinischem nach rechtsrheinischem Gebiet gesandt wird, wenn es sich um genehmigte und nach der Befugung getätigte Geschäfte handelt.

Der ganze diesbezügliche Briefwechsel ist an oben genannte Kommission zu senden, die ihn weiter leitet.

Dienstpost der Behörde (deutsche oder nicht-deutsche): In jeder Richtung erlaubt, unter der Bedingung, daß sie nichts enthält, was der Sicherheit und Autorität der Alliierten Armeen zumwiderläuft oder einer Nichtachtung — auch deren Regierungen gegenüber — gleichkommt.

4. Zwischen den durch die französischen Truppen besetzten rheinischen Gebieten einerseits, den neutralen Ländern (Luxemburg einbezogen) andererseits:

Gemäß wie bei 3.

Ausnahmsfälle ge'tattende Kommissionen die später gebildet werden könnten, um den Verkehr zwischen den Rheinlanden und den linksrheinisch anstehenden Ländern zu regeln, werden berechtigt sein, Geld- und Wertsendungen aus diesen Ländern in die durch französischen Truppen besetzten Truppen besetzten Rheinlande zu gestatten, wenn es sich um genehmigte und nach der Befugung getätigte Handelsgeschäfte handelt. — Alle diesbz. Korrespondenz ist an oben genannte Kommissionen zu leiten, sobald deren Einsetzung öffentlich bekanntgemacht worden ist. — Spätergegebene Anweisungen werden über andere Geld- und Wertsendungen näheres enthalten.

5. Zwischen den durch die französischen Armeen besetzten Teilen des Rheinlandes einerseits und Elsaß-Lothringen andererseits:

Gemäß wie bei 3.

6. Zwischen den durch französische Truppen besetzten Teilen des Rheinlandes einerseits, Frankreich und den übrigen alliierten Ländern andererseits:

Briefwechsel aller Art ist bis auf weiteres verboten, ausgenommen der von Soldaten der Alliierten, die jedoch keiner Feldpost angehören dürfen, und von in den besetzten Rheinlanden stationierten Zivilisten ein- und ausgehende. Ob Handelskorrespondenz und Geld- und Wertsendungen zugelassen werden können, wird später noch festgestellt werden.

Vorstehende Bestimmungen treten am Tage des Eintreffens bei den sich damit befassenden Behörden in Kraft.

7. Januar 1919.

Der Kommandierende General der Armeen.

Veröffentlicht.

Nassau, 18. Januar 1919.

Der Bürgermeister:
Safenclever.

Der Völkerbund.

London, 10. Januar. „Daily Mail“ meldet: Der amerikanische Vorschlag über die Völkerliga besagt in seinen Hauptgrundsätzen folgendes:

1. Der Völkerbund wird seine Arbeitsorganisation in einem Lande, wie Belgien oder Holland, haben.

2. Jede Nation wird einen Botschafter dorthin entsenden, der gleichzeitig Mitglied des Kabinetts seines Landes ist und der gleichen Partei angehört, die die Regierung bildet.

3. Die Botschafter werden einen ständigen Amtssitz haben und stetig im Einvernehmen mit ihren Regierungen vorgehen.

4. Es soll ferner ein Völkerbundgerichtshof geschaffen werden, der den Völkern unterstellt, aber von ihnen getrennt ist.

5. Im Falle eines Konfliktes zwischen zwei Nationen kann der Streitfall verschiedenen Gerichtshöfen unterbreitet werden: a) die beiden Streitenden können sich im gegenseitigen Einverständnis an den obersten Gerichtshof einer jeden an ihrem Konflikt nicht beteiligten Nation wenden, b) sie können sich an den Völkerbundgerichtshof wenden, c) ein Streitfall kann dem Gerichtshof der Völker vorgetragen werden.

6. Im Falle der Weigerung irgendeiner Nation, sich an irgendeinen Gerichtshof dieser drei Gerichtshöfe zu wenden, sollen die streitenden Nationen gezwungen werden, je einen Schiedsrichter zu wählen. Die so ernannten

beiden Schiedsrichter werden einen dritten bezeichnen. Wenn diese beiden Schiedsrichter über die Wahl eines dritten nicht einig werden, wird der Gerichtshof der Völkerliga einen solchen ernennen.

7. Wenn endlich die beiden im Konflikt liegenden Nationen das Schiedsgericht nicht annehmen, wird der Völkerbund Mächte dieses Bundes bezeichnen, die den Auftrag erhalten, einen Druck auf die streitenden Nationen auszuüben.

New York, 17. Jan. Reuter. Wilson kauft, daß die Aussichten für die Einigung über die Errichtung eines Völkerbundes zurzeit äußerst günstig seien.

Liebknecht auf der Flucht erschossen.

Berlin, 16. Januar. Liebknecht, der gestern verhaftet worden war, sollte zur Untersuchung vom Edenhotel in das Untersuchungsgefängnis gebracht werden. Auf dem Wege dorthin hatte das Automobil eine Panne. Die Soldaten fragten Liebknecht, ob er den Weg zu Fuß fortsetzen wolle, oder lieber warten wolle, bis das Automobil wieder repariert sei. Liebknecht entschied sich für das Gehen, machte aber auf dem Wege durch den Tiergarten einen Fluchtversuch. Die Wachmannschaften riefen ihm ein dreimaliges Halt zu, worauf er aber nicht stehen blieb, sondern verschiedene Schüsse abgegeben wurde. Ein Schuß traf Liebknecht zwischen die Schulter und tötete ihn sofort.

Rosa Luxemburgs Ende.

Berlin, 16. Januar. Rosa Luxemburg fand in derselben Nacht wie Liebknecht ein schmerzliches Ende. Sie wurde ebenfalls auf dem Transport ins Untersuchungsgefängnis von einer wütenden Menge überfallen und darauf geschlagen, daß sie bewußlos im Automobil abtransportiert werden mußte. Auf der Weiterfahrt sprang ein Mann auf das Hinterrad des Autos und feuerte einen Schuß auf die Bewußtlose ab, der sie tötete. Im Tiergarten wurde das Auto von der wütenden Menge angehalten und die Leiche der Frau Luxemburg herausgerissen und in den Landwehrkanal geschleift.

Berlin, 18. Jan. Nach den bisherigen Feststellungen beträgt die Zahl der Todesopfer des Spartakusputsches 140 Tote.

Berlin, 18. Jan. Von amtlicher Seite wird der Reiten Berliner Zeitung mitgeteilt, daß Radel von Potsdam über Passau nach Wien entkommen ist.

Gegenrevolution in Petersburg

Helsingfors, 15. Jan. Nach zuverlässigen Meldungen aus Kexal haben die Bolschewiken dort einen eiligen Rückzug angetreten. Als Grund wird die in Petersburg ausgebrochene Gegenrevolution bezeichnet.

Eine neue Großherzogin in Luxemburg.

Luxemburg, 15. Jan. Die Großherzogin dankt ab. Ihre Schwester Charlotte wird Großherzogin und leistet heute vor der Kammerabordnung den Eid auf die Verfassung.

Die Forderungen des Verbandes.

Stuttgart, 14. Jan. Ueber die Höhe der feindlichen Schadenersatzforderungen äußerte sich Staatssekretär Erzberger nach einer Konferenz mit den süddeutschen Eisenbahnministern wie folgt:

Marschall Foch stellt als einmalige Entschädigung für den Wiederaufbau Belgiens und Nordfrankreichs den Betrag von 30 Milliarden, für die andern Schäden die Summe von 20 Milliarden, also

insgesamt 50 Milliarden, in Aussicht. Als Sicherheit werden die Alliierten die Verpfändung der deutschen Eisenbahnen und der deutschen Forsten fordern.

Der Wahlsieg der bürgerlichen Parteien in Bayern.

München, 15. Jan. Die einstweiligen Wahlergebnisse liegen nunmehr aus sämtlichen 191 rechtsrheinischen Distriktsverwaltungsbezirken vor. Es wurden gewählt: Bayerische Volkspartei 52 und 6 (Frauen?) Landtagsabgeordnete 58, Sozialdemokratische Partei 46 u. 5 (Frauen?), Landtagsabgeordnete 51,

Deutsche Volkspartei 20 und 2 (Frauen?), Landtagsabgeordnete 22, Bayerischer Bauernbund 15 u. 2 (Frauen?), Landtagsabgeordnete 17, Nationalliberale und bayerische Mittelpartei 5 und 0, Landtagsabgeordnete 5, Unabhängige Sozialdemokratie 3 und 0, Landtagsabgeordnete 3.

Hierzu kommen noch 22 und 2 (Frauen?) gleich 24 Landtagsabgeordnete für den Wahlbezirk Pfalz, in dem die Wahlen am 2. Februar stattfinden werden.

Die Nationalversammlung tagt in Weimar?

Berlin, 18. Januar. Wenn sich die Absichten der Reichsregierung im letzten Augenblick nicht noch ändern, dann wird die Nationalversammlung nicht in Berlin, sondern außerhalb tagen, und zwar sind die ersten vorbereitenden Arbeiten für den Zusammentritt der Nationalversammlung in Weimar eingeleitet.

Von Nah und Fern.

Nassau, 20. Jan. Aus besonderer Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß Personalkarten und Reiseausweise in gut lesbarer und lateinischer Schrift auszufertigen sind. Streichungen und Änderungen sind zu vermeiden.

Nassau, 18. Jan. Auch Nassau's Frauen hatten Gelegenheit, sich einmal in einer öffentlichen Versammlung zu den Wahlen der Nationalversammlung auszusprechen. Die von dem Ausschuss der bürgerlichen Parteien einberufene Frauen-Versammlung am Donnerstag in der „Krone“ war von über 200 Damen und einigen Herren des Ausschusses besucht und gab den Beweis, wie notwendig es war, die Frauen in ihr neu erworbenes Recht — das Wahlrecht — einzuführen. Das Ausschussmitglied Herr Dr. Ruchmann führte die Anwesenden mit bereiten Worten in ihre neue politische Stellung ein. Anschließend sprach Fräulein R. Margot über das Thema: „Was müssen wir Frauen von den Wahlen zur Nationalversammlung wissen?“ Rednerin verstand es, in packenden aufklärenden Worten ihre Zuhörer zu fesseln. (Der Vortrag ist mündlich im dem Beiblatt des Nassauer Anzeigers Nr. 7 zum Abdruck gebracht.) Am Ende des Vortrages sollte man der Rednerin reichen Beifall. Von verschiedenen Herren des Ausschusses zur Aussprache aufgefordert, wurden die Fragen gestellt, die durch die Rednerin bzw. von Herren des Ausschusses aufklärend beantwortet wurden. Das eine Ziel wurde von allen Sprechenden als wünschenswert anerkannt und auch als Parole ausgegeben, den Mittelweg zu betreten und derjenigen bürgerlichen Partei die Stimme zu geben, die nicht zu weit rechts und nicht zu weit links stehe.

Nassau, 19. Januar. Reservelocomotivführer Heinrich Steeg Sohn des verstorbenen Schulummeisters Philipp Steeg ist zum Locomotivführer ernannt worden.

Wahlergebnisse der Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung.

Nassau, 19. Jan. Bei den heute hier stattgefundenen Wahlen zur Nationalversammlung wurden von 1321 Wahlberechtigten 1192 Stimmen abgegeben. Wählig haben 90% der Stimmberechtigten das Wahlrecht ausgeübt.

Es erhielt:

491 Stimmen die Liste der Deutschen demokratischen Partei.

287 Stimmen die Liste der Deutschen Volkspartei.

237 Stimmen die Liste der Sozialdemokratischen Partei.

143 Stimmen die Liste der Zentrumsparlei.

28 Stimmen die Liste der Deutschnationalen Partei.

6 Stimmen waren ungültig.

Bergnassau-Scheuern, 19. Januar. Bei den heute hier stattgefundenen Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung erhielt

134 Stimmen die Liste der Deutschen demokratischen Partei,

123 Stimmen die Liste der Sozialdemokratischen Partei,

27 Stimmen die Liste der Deutschen Volkspartei,

25 Stimmen die Liste der Zentrumsparlei, 2 Stimmen der Deutschnationalen Partei.

Zentrum und Protestanten.

In einem beachtenswerten Aufsatz im Berliner „Tag“ (Nr. 308) über „Religion und Politik im neuen Deutschland“ befaßt sich der protestantische Theologe Professor R. Dunkelmann mit dem neuen Zentrum und der Stellung über die die Protestanten zu ihm einnehmen sollten.

Er legt dar, daß es eine Zeitlang zweifelhaft erscheinen konnte, ob das religiöse Moment nach wie vor in unserer Politik eine Rolle spielen würde. Dies hätte ganz vom Zentrum abgehangen, denn die evangelische Konfession hätte es nie zu einer politischen Gruppe gebracht und schloß sich infolge der Revolution auch nicht annähernd in der Lage, eine solche zu erzeugen.

Hier konnte nur Hilfe vom Zentrum kommen, und sie kam. Das Zentrum hat sich entschlossen, ein altes, religiös orientiertes Programm beizubehalten. Es ist nicht gesonnen, vom Schauplatz der inneren Geschichte Deutschlands abzutreten. Das neue Zentrum will nicht anderes sein als eine christliche Volkspartei, die der christlichen Religion keinerlei Dogmatik, sondern lediglich Ethik entnimmt und sich für die Religion nur freie Selbstbestimmung, dazu Schutz und Sicherung seitens des Staates sichert.

Man muß gestehen, daß diese Neugestaltung des Zentrums auf einem überaus glücklichen Instinkt sowohl für das Empfinden breiter Massen im Volk wie für eine zukünftige Gestaltung der Politik beruht. Wozu jetzt noch den Unterschied geschweige Gegenstand zwischen katholischer und evangelischer Religiosität hervorheben, wenn doch beide Kirchen für die ihnen ergebenden Volksteile gemeinsamen und schweren Aufgaben entgegengehen?

Zudem liegt es in der Eigenart evangelischer Religiosität, daß sie in ihrer Subjektivität und Innerlichkeit es niemals zu selbständigen Parteibildungen zu bringen vermag. Hier konnte das religiöse Moment immer nur im Zusammenhang mit anderweit politischen Tendenzen wirksam sein, wie bei den Konfessionen. Nachdem diese anderweitigen Stützen aber gefallen waren, war es bei Lage der Dinge ausichtslos, das evangelische Volksempfinden frei aus sich selbst zu politischer Selbstermächtigung zu bewegen.

Ganz anders das Zentrum, das nicht nur eine religiöse Einheit, sondern auch eine politische Schulung mitbrachte, so daß die Selbstständigkeit einer bürgerlichen Gruppe vom religiösen Standpunkt aus gewährleistet schien. Hätte das Zentrum seine geschichtliche Vergangenheit nicht hinter sich, so würde es schwerlich mit Erfolg diesen Weg betreten haben. Damit ist aber in E. für die evangelische Teile des Volkes der Weg vorgezeichnet. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese sich nunmehr dem Zentrum anschließen würden. Alle Befürchtungen, die sich leicht daran knüpfen, würden gegenstandslos werden, wenn es gelingen würde, dem Zentrum größeren Massen evangelisch denkender Mitglieder zuzuführen.

Man vergesse auch nicht, daß es sich um die Wahl zur Nationalversammlung handelt, nicht um Wahlen zu bundesstaatlichen Parlamenten. Auf diesen wird nach wie vor die konfessionelle Befonderung unvermeidlich sein. Aber für die Nationalversammlung kommt lediglich die allgemeine Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Betracht, sowie ferner für die Gesetzgebung Regelung des Einflusses der Kirche auf das öffentliche Leben des Volkes. Es ist kein Grund einzusehen, weshalb in diesen allgemeinen Fragen beide Konfessionen nicht Hand in Hand gehen können!

Mit Befriedigung wird man im Zentrums-lager Akt nehmen von diesen Ausführungen eines protestantischen Theologen, die in mancher Beziehung den Nagel auf den Kopf treffen. Gegenüber der Sozialdemokratie aller drei Richtungen kann nur eine Phalanx aller bürgerlichen Parteien ein vollständiges Gleichgewicht bilden und die christlichen Volkspartei des Zentrums ist berufen, den festen Block dieser Phalanx zu bilden, um den sich die anderen, positiv gerichteten Elemente, insbesondere die gläubigen Protestanten mit Scharen mögen. So geschieht es ja beispielsweise dort, wo die Gefahr des Bolschewismus und die Herrschaft der Sozialdemokratie am leichtesten anerkannt wird, in Berlin.

An den Neujahrskundgebungen des Zentrums in Berlin beteiligten sich bekanntlich auch starke evangelische Kreise. Und diese Kundgebung gestaltete sich großartig, das war eine Kreuzerhebung in dem beschämend heidnisch gewordenen Berlin, und der Aufmarsch zu einem wahren Kreuzzug, der unser Vaterland aus der Macht der Ungläubigen retten soll und hoffentlich am 19. Januar retten wird. Die gläubigen Evangelischen waren bei der Kundgebung auch auf der Rednerliste durch einen tüchtigen Pastor und einem angesehenen Professor vertreten. Kräftige Kirchenlieder in harmonischer Abwechslung erklangen durch die Straßen.

In dieser Sammlung aller Christgläubigen berührt sich die Berliner Neujahrsbewegung mit dem Aufruf, den der Reichsausschuß der Zentrumspartei auf seiner Tagung am 30. Dezember erlassen hat. Das oberste Organ unserer Partei erklärt da:

„Die Zugehörigkeit zur Zentrumspartei als einer christlichen Volkspartei wird nicht begrenzt durch ein Bekenntnis. Alle Staatsbürger christlicher Religion haben diese Grundlage politischer Arbeit gemeinsam.“

So ist recht. Der alte Kampf zwischen den Anhängern der beiden Bekenntnisse muß jetzt ruhen, angesichts des gemeinsamen Feindes

und der schweren Gefahr, die jeder kirchlichen Gemeinschaft und allen Bekenntnern des Kreuzes drohen. An Stelle der Eifersucht aufeinander darf nur der Wettstreit in der Erfüllung der Bürger- und Christenpflichten treten, indem jeder Teil sich bemüht das Beste zu leisten in der Abwehr der gemeinsamen Feinde und in der Rettung des christlichen Volkslebens.

Eine solche Ermunterung wird auch für die Zukunft noch unschätzbare Früchte tragen. Die Wahl am 19. Januar ist noch längst nicht die letzte in der Reihe der Wahlen. Wir müssen alles befördern, was die Mobilmachung der christlichen Volkskräfte auf die Dauer sichern kann.

In bösem Schein.

Kriminalroman von Heinrich L. e.

15.) (Fortsetzung.)
„Sie entsinnen sich“ — so hörte sie ihn — der Waff, die man aus dem Tisch gefunden hat? Es ist erwiesen, daß aus ihr der Schuß gefallen ist — auch hat man die betreffende Kugel nachher bei der Sektion gefunden?“

Sie nickte.
„Man hat nach dem Eigentümer der Pistole geforscht, hat ihn aber nicht entdecken können?“

Sie nickte abermals.
„Nun denn! Mir war diese Pistole wohl bekannt und auch ihr Eigentümer. Sie hat Rudolf Hoffmann gehört.“

Sie richtete sich hoch vor ihm auf. Jetzt, jetzt erkannte sie ihn — er war ein nichts-würdiger Lügner. Oder er sollte ihr einen Schwur darauf leisten.

„Schwören Sie das!“ sprach sie. — „Ich schwöre es!“ — „Bei Gott!“ — „Bei Gott!“ Das warf sie nieder. Er sah, wie ihr Körper zuckte und bebte. Das Mittel hatte gewirkt. Endlich hob sie wieder ihr Haupt.

„Sie haben es damals als meine Pflicht bezeichnet.“ sprach sie und ihre Stimme klang, als wäre etwas in ihr zerbrochen — „nichts von dem, was mir bekannt war, zu verheimlichen. Nun haben Sie selbst gegen diese Pflicht gehandelt. Um meinetwillen — sagen Sie. Das verstehe ich nicht.“

„Sie hatten Ihren Vater verloren! Sollten Sie nun zu dem einen Schmerze noch den andern ertragen, sollten Sie erfahren, daß der Mörder derjenige war, an dem einst Ihr Herz gehangen hat, an dem es vielleicht noch immer hing, noch jetzt? Ja“ — und seine Stimme sank zu einem Flüstern herab — „vielleicht noch in diesem Augenblick?“

Sie schauerte in sich zusammen. Er beugte sich zu ihr: „Sollte ich es gerade sein, der Ihnen diesen Schmerz antat — Fräulein Renate gerade ich?“

Es klang aus seinem Munde wie ein Flehen. Von neuem zuckte es durch ihre ganze Gestalt, aber ihr Antlitz.
„Was nun tun?“ fragte sie nach einer Pause.

Auch das hatte er schon überlegt. Sehr genau überlegt: „Was tun, fragen Sie. Und Sie beben vor der Antwort zurück. Es ist wahr, es wäre nun unsere Pflicht, ihn dem Richter anzugeben“ — wieder zitterte sie — „aber bedarf es, damit er seiner Strafe verfällt, des menschlichen Richters? Es gibt einen noch höheren. Dem sei er überlassen. Ihm wird er nicht entgehen. Die Rache ist mein, spricht der Herr!“

War es nicht das Wort, das sie sich zu ihrem Troste schon so oft gesagt hatte? Nun sprach auch er es aus und es klang wie eine Erlebung zu ihr nieder. Sie reichte ihm die Hand.

„Wie treu Sie sind, wie gut. Nun weiß ich es.“

Er führte ihre Hand an seine Lippen, zum ersten Male — und sie entzog sie ihm nicht, auch nicht, als sie spürte, wie heiß diese Lippen waren und daß diese Hände nimmermehr von sich lassen wollten. Ein Nebel waltete vor ihr, aber deutlich sah sie durch diesen Nebel jetzt eine Seele, die ganz ihr gehörte — eine Brust, an der sie in dieser kalten Welt geborgen war, an der sie ruhen durfte. Sie war so müde und es war so süß, zu ruhen. War es nicht noch das einzige Glück, was für sie übrig blieb?

(Fortsetzung folgt.)

Ausfertigung von Legitimationskarten.

Nach Artikel 5 der Polizeiverordnung vom 1. Dezember 1918 muß jede Person über 12 Jahre eine Legitimationskarte besitzen, damit sie sich jederzeit ausweisen kann. Die Legitimationskarte soll nach Anordnung der Ortskommandantur möglichst mit einem Lichtbilde des Inhabers versehen sein. Die bisher ausgestellten Personalausweise verlieren mit Ausfertigung der Legitimationskarten ihre Gültigkeit. Die Formulare zu den Legitimationskarten sind in den hiesigen Papiergeschäften käuflich zu haben. Alle Personen, die verpflichtet sind, eine Legitimationskarte bei sich zu führen, wollen das Formular selbst sorgfältig ausfüllen und es auf dem Rathause — Sitzungssaal — abliefern, wo es geprüft wird. Nach einigen Tagen kann die Legitimationskarte wieder abgeholt werden.

Die Legitimationskarte muß der Inhaber stets bei sich tragen.

Nassau, den 7. Januar 1919.

Die Polizeiverwaltung:
Sasenclever.

Bekanntmachung.

Die Ortsmilitärbehörde hat angeordnet, daß vom 20. Januar bis einschl. 26. Januar 1919 der Verkehr auf den Straßen bis 10 Uhr abends stattfinden darf. Wirtschaftsschluss ist um 8 Uhr.

Nassau, 20. Januar 1918.

Die Polizei-Verwaltung:
Sasenclever.

H.-R. B. 6.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B ist bei der Firma E. Legner Essenbadedarfs-Mietgesellschaft zu Siegen, Zweigniederlassung Essen, hütte in Nassau (Lahn) eingetragen worden: Das Vorstandsmitglied Carl Weiß in Siegen ist ausgeschieden.

Nassau, den 8. Januar 1919.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 810/11. 18 R. N. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel 1.

1. Die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. III. 3000/6. 18. R. N. A. vom 29. Juni 1918, betreffend Beschlagnahme von Fasern aus Kolbenschliff, Befestigung, Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh (Straw) zu der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. N. A. vom 10. November 1918, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flach- und Hanfstroh usw. und

2. die Bundesratsbekanntmachung über Befestigung vom 17. Oktober 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1247 ff.)

treten außer Kraft.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 40/12. 18. R. N. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel 1.

Die Bekanntmachung Nr. Bet. 1550/1. 18. R. N. A. betreffend Beschlagnahme und Befestigung von Holzspänen aller Art, vom 16. Februar 1918 und die Bekanntmachung Nr. Bet. 1600/1. 18. R. N. A. betreffend Höchstpreise von Holzspänen aller Art, vom 16. Februar 1918 treten außer Kraft.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Schuhe.

Ausverkauf von Segeltuchschuhen mit Holzsohlen und Lederbesatz findet Montags und Donnerstags nachmittags von 3—4 Uhr im Rathause (Zimmer Nr. 3) statt. Preis 8—10 M. Folgende Größen sind noch vorrätig: 30, 32, 34, 35, 36, 38 und 39.

Vaterl. Frauenverein.

Schuhmacher-Nähmaschine

sowie eine Spindelmaschine mit Tisch und Abfahrmessern zu verkaufen. Näheres Montags und Donnerstags von 3—4 Uhr im Rathause, Zimmer Nr. 3. Vaterl. Frauenverein.

Vaterl. Frauenverein.

Deutsche demokratische Partei!

Zwecks Gründung einer Ortsgruppe für Nassau u. Umgegend werden alle Anhänger der Partei gebeten, sich am Montag, den 20. Januar, abends 7½ Uhr im „Nassauer Hof“ (Kemper) einzufinden zu wollen.

Austausch über die verflochtenen und kommenden Wahlen zur preussischen National-Versammlung.

J. A.:

Karl Todt jr.

Polizeistunde 10 Uhr.

Polizeistunde 10 Uhr.

Polizeistunde 10 Uhr.

Polizeistunde 10 Uhr.

Polizeistunde 10 Uhr.

Polizeistunde 10 Uhr.

Polizeistunde 10 Uhr.

200 Zentner

Salz

(bestes Salinen-Rochsalz)

eingetroffen bei

J. W. Kuhn, Nassau.

Wandkalender für 1919,

auf starkes Papier gedruckt, Stück 20 Pfg.,

empfehlen

Buchdruckerei H. Müller

Rohlen- und
Rehrschneidern

empfehlen

J. W.

Kuhn.

Wir Nassauer!

Ein Buch, zu welchem über dreihundert, größtenteils bekannte und beliebte nassauische Dichter und Schriftsteller Beiträge erstatten und heiteren Inhalts geliefert haben. Das Buch wird in den Familien sehr gern gelesen und ist auch als Geschenk an Einzelstehende sehr geeignet. Preis Mk. 3.—

Erhältlich bei

J. W. Kuhn, Nassau.

Pa. Portland-Zement

von Dyckerhoff, Ambnberg-Biebrich, erhalten.

Chr. Walzer, Nassau.

Baumaterialienhandlung.

Eine noch gut erhaltene

Haushaltungs-Maschine

büßig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition.

Wirz'sche Hustentiller,

ärztlich empfohlen,

von überaus starker Wirkung und angenehmen Geschmack. In Beuteln zu 80 Pfg. erhältlich bei

J. W. Kuhn, Nassau.

Erteilung von französischem und englischem Unterricht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Hölzerne Gartenhalle mit Schieferdach und Kandel, Breit 6 Meter, Tiefe 3 Meter Höhe 3½ Meter, zu verkaufen. Desgleichen kleines Gartenhaus mit Schieferdach. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Feinstes, schwarzes

Lederfett

(wasserfest — säurefrei)

in Dosen zu 20, 30, 40 und 75 Pfg. empfiehlt

J. W. Kuhn, Nassau.

Für Wirte!

Gläserbürsten.

Keine Vorsten. Best haltbar gearbeitet.

J. W. Kuhn, Nassau.

Ausstopferei von Vögeln und Tieren, Gerben kleiner Felle.

Embach, Coblenz, Bbstr. 47/49 III.

Zigarren

in verschiedenen Preislagen eingetroffen.

Hilbert Rosenthal, Nassau.